

Tagesplatzregeln

A. Es gelten folgende Tagesplatzregeln zusätzlich zu den offiziellen Golfregeln im GC Reutlingen-Sonnenbühl

1 Ausgrenzen (Regel 18.2)

Der Elektrozaun an den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 14, 17 und 18 gilt als Ausgrenze.

Während des Spiels von Loch 8 ist der Elektrozaun auf der linken Seite des Lochs Aus.

Während des Spiels von Loch 10 ist der Elektrozaun auf der rechten Seite bis zum Weg Aus.

2 Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Die Fahrspur am rechten Fairwayrand von Loch 9 wird, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche hat, als unbewegliches Hemmnis behandelt, von der straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz innerhalb von 1 Schlägerlängen vom Elektrozaun-Auszaun auf den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 14, 15, 16, 17 und 18 oder vom Elektrozaun auf dem Loch 8 hinter dem Grün und 10 rechts vom Grün entfernt, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.

Bezugspunkt ist der Punkt, der eine Schlägerlänge vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Die Totholzkästen an den Löchern 10, 12, 13 und 16, die Findlinge rechts vom Grün 9, die Wegweiser-Findlinge und die Steinhäufen an den Löchern 1, 7, 13 und 17 sind unbewegliche Hemmnisse, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

3 Stützmauer

Die künstliche Stützmauer, an Loch 8 vor dem Grün, ist Bestandteil des Platzes.

4 Spielverbotszone (Regel 2.4)

Die durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnete Bereiche an **Loch 15** und am linken Fairwayrand von **Loch 18** sind **Spielverbotszonen (SVZ)**.

Liegt der Ball in der SVZ, darf der Ball nicht gespielt werden wie er liegt und **Erleichterung nach Regel 17.1 muss** in Anspruch genommen werden. Das Betreten der SVZ ist verboten.

Das Spielen des Balles aus den SVZ ist verboten. Das Angeln von Bällen aus der SVZ oder das Berühren der SVZ mit irgendwelchen Gegenständen ist verboten.

Ein Verstoß dagegen wird als „schwerwiegendes Fehlverhalten“ gewertet und mit Grundstrafe (2 Strafschläge) oder Lochverlust im Lochspiel gewertet.